

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

20. September 2016

Nr. 2016-552 R-102-11 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung: Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2013 bis 2015; Kenntnisnahme

1. Kurzbericht

Die Fachhochschule Zentralschweiz (FH Zentralschweiz) wird seit dem 1. Januar 2001 unter der Bezeichnung Hochschule Luzern geführt. Erste rechtliche Grundlage bildete das Zentralschweizer Fachhochschulkonkordat vom 2. Juli 1999. Im Verlauf der Aufbauphase zeigte es sich, dass verschiedene Anpassungen im Trägerschafts- und Finanzierungskonzept notwendig sind. Daher wurden die bislang weitgehend eigenständigen Teilschulen und die Direktion der Hochschule Luzern zu einer Institution zusammengeführt und eine kohärente Führungsstruktur aufgebaut. Gleichzeitig wurde das Finanzierungskonzept grundlegend überarbeitet. Als neue rechtliche Grundlage hierfür wurde eine neue Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung erarbeitet. Der Kanton Uri ist mit Beschluss des Landrats vom 29. Februar 2012 dieser neuen Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (RB 10.2915) beigetreten.

Die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung trat auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Gemäss Artikel 7 Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Die Hochschule erstattet Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags.

Der Konkordatsrat hat die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2013 bis 2015 der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz am 6. Juli 2016 verabschiedet.

Nach Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe c der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung genehmigen die Regierungen der Trägerkantone die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag. Dies ist in der Zwischenzeit erfolgt. Der Regierungsrat des Kantons Uri hat die Berichterstattung mit Beschluss vom 16. August 2016 genehmigt. Dabei hat er folgende Feststellungen gemacht:

1. Der Bericht ermöglicht einen umfassenden Überblick über die Leistungen der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz.

2. Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die im Leistungsauftrag gesteckten Ziele grossmehrheitlich erreicht werden konnten und sich die Hochschule Luzern als qualitativ hochstehende Bildungs- und Forschungsinstitution in der Zentralschweiz weiter etabliert hat. Sie konnte ihre Stellung im Vergleich zu den anderen schweizerischen Fachhochschulen in der Berichtsperiode 2013 bis 2015 behaupten. Auch den Übergang zum neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKGK; SR 414.20) hat sie gut gemeistert. Wegen den gesättigten Märkten, den knappen Finanzen und den demografischen Entwicklungen bleibt die Zukunft der Hochschule Luzern herausfordernd.

Nach Artikel 15 Buchstabe b der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung nehmen die Parlamente der Trägerkantone die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis. Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Berichterstattung der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz zum Leistungsauftrag 2013 bis 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Berichterstattung der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz zum Leistungsauftrag 2013 bis 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Sekretariat des Landrats wird beauftragt, die Kenntnisnahme der Berichterstattung durch den Landrat des Kantons Uri dem Sekretariat des Konkordatsrats der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz mitzuteilen.

Beilage

- Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2013 bis 2015